



Tourismus
Schleißheim
e.V.

Beitragsordnung

In Ergänzung zu § 3 und § 6 der Satzung des Vereins „Tourismus Schleißheim e.V.“ gilt folgende Beitragsordnung:

§ 1 Beitragsschuldner

Von allen Mitgliedern des Vereins „Tourismus Schleißheim e.V.“ wird gemäß § 6 der Satzung ein Jahresbeitrag erhoben, der für

- a) ordentliche Mitglieder
- b) fördernde Mitglieder
- c) gewerbliche Mitglieder
- d) kommunale Mitglieder

im Sinne von § 3 der Satzung jeweils unterschiedlich festgesetzt wird.

Ordentliche, fördernde und gewerbliche Mitglieder zahlen Grundbeiträge, bei gewerblichen Mitgliedern können nach Maßgabe dieser Ordnung auch zusätzliche Zahlungen nach Art und Umfang ihres Betriebes festgesetzt werden. Kommunale Mitglieder zahlen Beiträge nach ihrer Einwohnerzahl (Erstwohnsitze, nach unten gerundet, Anpassung alle 5 Jahre nach jew. aktueller amtlicher Zählung). Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Grundbeiträge

Die Grundbeiträge betragen für

- a) ordentliches Mitglied 20,00 € jährlich
- b) förderndes Mitglied 50,00 € jährlich
- c) gewerbliches Mitglied 70,00 € jährlich
- d) kommunales Mitglied 0,50 € jährlich je Einwohner

§ 3 Zusatzbeiträge

Zusatzbeiträge werden erhoben für

- a) Übernachtungsbetriebe 10,00 € jährlich je Zimmer
- b) Gastronomiebetriebe 5,00 € jährlich je Tisch (Berechnung ohne Nebenräume und Garten)

§ 4 Beitragszahlung

Der Beitrag wird zum 1. Januar jeden Jahres für das begonnene Kalenderjahr im voraus fällig. Alle Mitglieder sind angehalten, ihren Jahresbeitrag zum Jahresbeginn unverzüglich zu zahlen, idealerweise im Dauerauftrag oder Lastschriftverfahren. Alle Fördermitglieder und Förderer erhalten zum Jahresbeginn einen entsprechenden Beitragsbescheid.

Eventuelle Unstimmigkeiten bezüglich der Beitragsberechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Beitragsbescheids beim Vereinskassier schriftlich zu reklamieren. Die Reklamation bewirkt keinen Zahlungsaufschub.

§ 5 Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen. Er ist auch zu informieren, wenn Schwierigkeiten grundsätzlicher Art auftreten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 16. November 2018.

Tourismus Schleißheim

Wilhelmshof 4
85764 Oberschleißheim
Telefon: (0 89) 37 55 89 58
tourismus@t-schleissheim.de
www.tourismus-schleissheim.de